



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 17. November 2023

Nummer 46

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	293	209 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	294
208 Bekanntmachung		210 Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser durch die Schmitz Textiles GmbH + Co.KG in Emsdetten	294
Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck Teil 01: AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Essen und Dorsten sowie der Gemeinden Schermbeck und Hünxe	293	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
		211 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Universität Münster	295

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 22. Dezember 2023 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 15. Dezember 2023, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1 des Jahres 2024 ist am Freitag, dem 05. Januar 2024.

Hierzu ist am Dienstag, dem 02. Januar 2024, 09:00 Uhr Redaktionsschluss.

Hinweis:

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

208 **Bekanntmachung**
Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck
Teil 01: AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Essen und Dorsten sowie der Gemeinden Schermbeck und Hünxe

Bezirksregierung Münster Münster, den 17.11.2023
25.04.01.01 – 04/08 (A 52)

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das

Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet vom **04.12.2023 bis zum 08.12.2023 im Story Eventhouse, Ruhrölstr. 3, 46240 Bottrop**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Montag, 04. Dezember 2023:

9:30 – 16:30 Uhr **Erörterung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

Dienstag, 05. Dezember 2023

9:00 – 16:00 Uhr **Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater**

1. Planrechtfertigung
2. Planungsvarianten
3. Verkehrsprognose
4. Immissionen
5. Natur und Landschaft, Artenschutz
6. Wasser
7. Boden
8. Naherholung und Wegebeziehungen
9. Sonstige allgemeine Belange

Mittwoch, 06. Dezember 2023:

09:00 – 16:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

Donnerstag, 07. Dezember 2023:

09:00 – 12:30 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

13:15 – 16:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahme der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen**

Freitag, 08. Dezember 2023

09:00 – 10:00 Uhr **Erörterung**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 16:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung über den 08.12.2023 hinaus oder an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Autobahn GmbH) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwanderin oder der Einwander nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Allgemeine Gegenäußerung der Vorhabenträgerin Autobahn GmbH zu den Einwendungen sind **ab dem 20.11.2023** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – Planfeststellung für den Bau A 52 von AK Essen-Nord bis Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrag
gez. Heike Brinkmann
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 293-294

209 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Frau/Herrn
Sabrina Fischer

Letzte hier bekannte Anschrift:
Altfelder Str. 138
47475 Kamp-Lintfort

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 25.09.2023 - Aktenzeichen: 27-27.2.1 - 41SO-369551-2 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Münster - Dezernat 27 -
Albrecht-Thaer-Straße 9
Raum N 3086
48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, 09.11.2023

Bezirksregierung Münster - Dezernat 27 -

Im Auftrag
gez. Chong

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 294

210 Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser durch die Schmitz Textiles GmbH + Co.KG in Emsdetten

Bezirksregierung Münster Münster, den 08.11.2023
Dezernat 54.2
Az.: 500-0935119/0001.W

Die Firma Schmitz Textiles GmbH + Co.KG, Hansestraße 87, 48282 Emsdetten hat gemäß § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt, Grundwasser in einer Gesamtmenge von jährlich bis zu 110.000 m³ aus zwei Entnahmebrunnen zu fördern, um es für das Werk Emsdetten als Betriebswasser zu nutzen. Die Brunnen zur Grundwasserförderung befinden sich auf dem Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flurstück 1006.

Nach dem § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die beantragte Grundwasserentnahmemenge (Anlage 1, Nr. 13.3.2 UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Prüfung auf Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da

durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt. Maßgeblich für diese Feststellung war insbesondere, dass aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse keine Schutzgüter nachteilig beeinträchtigt werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Feststellung wird gem. § 5 Abs. 2 UVPG hiermit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez. Thomas Guney
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 294-295

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

211 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Universität Münster

Mit Umbenennung von Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Universität Münster zum 01.10.2023, werden die bis 30.09.2023 ausgegebenen Dienstsiegel, Siegelnummern 1 bis 499 sowie möglicher weiterer Angaben (z.B. AStA), mit dem Namen „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ im äußeren Ring für ungültig erklärt.



Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 295

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster